



Nutzungsordnung für den Gebrauch von mobilen Datenträgern am MPI für Gravitationsphysik

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Nutzungsordnung enthält allgemeine Regeln für die Nutzung von mobilen Datenträgern am MPI für Gravitationsphysik (nachstehend MPI). Zu mobilen Datenträgern zählen insbesondere USB-Sticks, Notebooks, Mobiltelefone, Smartphones, PDA, MDA, Digitalkamera, externe Festplatten, CD-Rom, DVD.
- (2) Die Regelungen dieser Nutzungsordnung gelten auch für zur dienstlichen Nutzung offiziell zugelassene private DV-Geräte sowie beim Einsatz dienstlicher DV-Geräte außerhalb der MPG.
- (3) Alle Nutzer von mobilen Datenträgern – unabhängig von der Art ihres Rechtsverhältnisses zur MPG – sind verpflichtet, diese Nutzungsordnung zu beachten.
- (4) Soweit gesetzliche Bestimmungen und/ oder (Gesamt-) Betriebsvereinbarungen Rechte oder Pflichten für Beschäftigte der MPG abweichend von dieser Nutzungsordnung regeln, bleiben diese unangetastet.

2. Nutzungsberechtigung

- (1) Die Nutzer haben das Recht, die mobilen dienstlichen Datenträger nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- (2) Die Nutzungsberechtigung für die Nutzung mobiler Datenträger wird implizit durch das Überlassen dienstlicher Geräte erteilt.
- (3) Die Nutzungsberechtigung kann zeitliche befristet erteilt oder auf einen unbestimmten Zweck beschränkt werden. Sie kann versagt werden, insbesondere wenn der Nutzer bereits in der Vergangenheit gegen seine Verpflichtungen aus dieser Nutzungsordnung verstoßen hat oder hinreichende Anhaltspunkte für einen solchen Verstoß bzw. dafür vorliegen, dass ein Nutzer künftig seinen Verpflichtungen aus dieser Nutzungsordnung nicht ordnungsgemäß nachkommen wird.

3. Pflichten der Nutzer

(1) Allgemein

Die Nutzer haben jedes rechtswidrige Nutzungsverhalten im Umgang mit mobilen Datenträgern zu unterlassen. Sie haben darüber hinaus jedes Nutzungsverhalten zu unterlassen, das geeignet ist, Nachteile für die MPG herbeizuführen oder das Ansehen und die Interessen der MPG zu beeinträchtigen.

(2) USB-Sticks

Die Nutzer sind insbesondere verpflichtet, beim Umgang mit USB-Sticks auf folgende Punkte zu achten:

1. Die Nutzung privater USB-Sticks im internen Unternehmensnetz ist generell nicht erlaubt;
2. Der Gebrauch von privaten USB-Sticks kann erlaubt werden, wenn er vor dienstlichem Gebrauch von der IT-Abteilung geprüft wird;
3. Bei Bedarf sind dienstliche USB-Sticks beim Arbeitgeber zu beantragen;
4. Die mobilen Datenträger, insbesondere USB-Sticks und Memory Cards, sind vor unbefugtem Gebrauch zu schützen;
5. Dienstliche USB-Sticks mit personenbezogenen Daten dürfen nicht an unternehmensfremde Rechner angeschlossen werden;
6. Personenbezogene oder andere vertrauliche Daten dürfen nur verschlüsselt auf dienstlichen USB-Sticks gespeichert werden;
7. Auf dienstlichen USB-Sticks darf sich nur vom Arbeitgeber freigegebene Software befinden.

(3) PDA, MDA und Notebook

1. PDAs, MDAs und Notebooks sind vor unbefugtem Gebrauch zu schützen;
2. Die Synchronisation der Geräte darf nur mit institutsinternen Rechnern erfolgen;
3. Personenbezogene Daten dürfen nur verschlüsselt übertragen werden;
4. Personenbezogene oder andere vertrauliche Daten dürfen nur verschlüsselt auf dienstlichen PDAs, MDAs und Notebooks gespeichert werden.

(4) CD, DVD, Digitalkamera und MP3-Player

1. Personenbezogene und/oder vertrauliche Daten auf DVD oder CD-Rom sollten verschlüsselt werden.
2. Softwarebasierte Kontrolle ist möglich um ungewollten Gebrauch zu verhindern.

(5) sonstige Datenträger

Für hier nicht explizit aufgeführte mobile Datenträger gelten obige Absätze entsprechend.

4. Haftung des Nutzers

- (1) Für die Haftung und die Freistellungspflichten von Nutzern, die Arbeitnehmer der MPG sind, gelten die arbeitsvertraglich vereinbarten Haftungsregeln bzw. die allgemeinen arbeitsrechtlichen Haftungsgrundsätze. Für Nutzer, die keine Arbeitnehmer der MPG sind, gelten die nachstehenden Absätze 2 bis 4.
- (2) Der Nutzer haftet für alle Schäden und Nachteile, die der MPG durch eine missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der IT-Infrastruktur bzw. dadurch entstehen, dass der Nutzer schuldhaft seinen Pflichten aus dieser Nutzungsordnung nicht nachkommt.
- (3) Der Nutzer haftet für Schäden, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Drittnutzung entstanden sind, wenn er die Drittnutzung zu vertreten hat.
- (4) Der Nutzer hat die MPG von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte gegen die MPG aufgrund einer schuldhaften Verletzung seiner Pflichten aus dieser Nutzungsordnung geltend machen.

5. Haftung des MPI

- (1) Das MPI übernimmt keine Garantie dafür, dass die IT-Infrastruktur jederzeit fehlerfrei funktioniert. Eventuelle Datenverluste infolge technischer Störungen sowie die Kenntnisnahme von Daten durch unberechtigte Zugriffe Dritter können nicht ausgeschlossen werden.
- (2) Das MPI übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Programme. Das MPI haftet nicht für den Inhalt, insbesondere für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, zu denen es lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt.
- (3) Im Übrigen haftet das MPI nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.